

eCH-0133 Objektwesen – Domäne Steuern

Name	Objektwesen – Domäne Steuern
Standard-Nummer	eCH-0133
Kategorie	Standard
Reifegrad	Definiert
Version	1.0
Status	Abgelöst
Beschluss am	2017-06-07
Ausgabedatum	2017-06-20
Ersetzt Standard	--
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Fachgruppe Objektwesen, Domäne Steuern Leo Stucky, leo.stucky@bd.zh.ch Martin Stingelin, martin.stingelin@stingelin-informatik.com
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument definiert die Meldungen des Objektwesens in der Domäne der Steuerbehörden und die dabei genutzten Entitäten des Austauschdatenmodells.

Voraussetzung für das Verständnis des vorliegenden Dokuments ist die Kenntnis des übergeordneten Dokuments eCH Standard Objektwesen (eCH-0129). Es wird oft darauf verwiesen, um widersprüchliche Versions-Stände zu vermeiden.

Beilagen

Die folgenden Dokumente sind integraler Bestandteil dieses Standards:

Name	Version (Datum)	Herausgeber	Lokalisation
eCH Standard Objektwesen	2.0 (28.06.12)	FG Objektwesen	http://www.ech.ch/vechweb/page?p=dossier&documentNumber=eCH-0129&documentVersion=2.0

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	4
2	Einleitung	4
2.1	Überblick	4
2.2	Anwendungsgebiet	4
2.3	Vorteile	4
2.4	Schwerpunkte.....	4
3	Grundlagen	5
4	Entitäten	5
5	Meldungen der Domäne	5
5.1	Formale Hinweise	5
5.2	Steuerrechtliches Eigentum melden - ownerOrBeneficiary	6
5.2.1	Eigentümer oder Nutzniesser an BV und kGV (133.1) - ownerOrBeneficiary ...	7
5.3	Steuerschätzung vornehmen - taxAssessment.....	7
5.3.1	Schätzung an Steueramt (133.2.1) - taxAssessment.....	8
6	Sicherheitsüberlegungen	9
7	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	9
8	Urheberrechte	9
	Anhang A – Referenzen, Bibliographie, Mitarbeit & Überprüfung und Abkürzungen & Glossar	10
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	10
	Anhang C – Abkürzungen	10
	Anhang D – Glossar	10

1 Status des Dokuments

Abgelöst: Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.

2 Einleitung

Für den vorliegenden Standard gilt dieselbe Grundlage wie für den eCH Standard Objektwesen (eCH-0129). Es ist hiermit also auf dessen Einleitung verwiesen.

Das *Objektwesen* besteht aus den *Prozessen* mit der öffentlichen Verwaltung (inklusive Ereignisse und Meldungen) der folgenden fünf *Domänen*:

- *eCH-0130 Bauwesen: Lebenszyklus und Inventar der Objekte*
- *eCH-0131 Amtliche Vermessung (AV): Lage und Geometrie der Objekte*
- *eCH-0132 Versicherung: Gebäudebewertung zur Risikoabschätzung und Schadensprävention*
- *eCH-0133 Steuern: steuerliche Liegenschaftsbewertung*
- *eCH-0134 Grundbuch (GB): Eigentümer, Rechte und Pflichten*

Das vorliegende Dokument definiert auf der Basis des Austauschdatenmodells des Standards eCH-0129 (eCH-Standard Objektwesen) die Meldungen der Domäne Steuern (ST).

2.1 Überblick

Durch die Vereinheitlichung und Definition der häufigsten Meldungen im Objektwesen werden Weiterentwicklungen von IT-Systemen und der Datenaustausch vereinfacht, und Systemwechsel werden erleichtert.

2.2 Anwendungsgebiet

Die im vorliegenden Standard definierten Meldungen betreffen die häufigsten Geschäftsprozesse in der Domäne Steuern.

2.3 Vorteile

Für den vorliegenden Standard gelten dieselben Vorteile wie für den eCH Standard Objektwesen (eCH-0129). Es ist hiermit also auf dessen Aufzählung verwiesen.

2.4 Schwerpunkte

Für den vorliegenden Standard gelten dieselben Schwerpunkte wie für den eCH Standard Objektwesen (eCH-0129). Es ist hiermit also auf dessen Beschreibung verwiesen.

3 Grundlagen

Begriffe, Akteure und Abhängigkeiten zu anderen Projekten und eCH-Standards werden im eCH Standard Objektwesen (eCH-0129) aufgeführt.

4 Entitäten

Das den im vorliegenden Dokument definierten Meldungen zugrundeliegende Austauschdatenmodell wird im eCH Standard Objektwesen (eCH-0129) beschrieben.

5 Meldungen der Domäne

5.1 Formale Hinweise

Der grundlegende Meldungsaufbau und deren Paketierung sind im eCH Standard Objektwesen (eCH-0129) definiert.

In den folgenden Kapiteln werden die Geschäftsprozesse der Domäne Steuern fachlich definiert. Die Kapitel enthalten jeweils eine schematische Darstellung des Prozesses und die Inhalte der Meldung.

Die genannten Akteure sind jeweils gemäss den Definitionen im eCH Standard Objektwesen (eCH-0129) verwendet. Die Akteure sind *nur als beispielhafte Illustration des Prozesses* aufgeführt. Die genaue Liste der Sender und Empfänger einer Meldung kann beispielsweise von einem Kanton zum anderen unterschiedlich sein. Die Inhalte der Meldungen werden anhand der im Kapitel 4 und im eCH Standard Objektwesen (eCH-0129) beschriebenen Entitäten definiert.

Jede Meldung enthält bestimmte Entitäten. Welche Merkmale die Entitäten enthalten, sind im eCH Standard Objektwesen (eCH-0129) definiert. Die Entitäten können in den Meldungen u.U. in spezifischen Beziehungen zueinander stehen. Wie dies in den nachfolgenden Meldungsbeschreibungen beschrieben wird, erläutert nachfolgendes Beispiel.

„Die Meldung ‚Meldung X‘ enthält eine „Entität 1“, dazugehörig *kann (Kardinalität 0..1)* eine ‚Entität 2‘ enthalten sein. (Die Merkmale und deren Kardinalitäten der einzelnen Entitäten sind im eCH-0129 beschrieben)

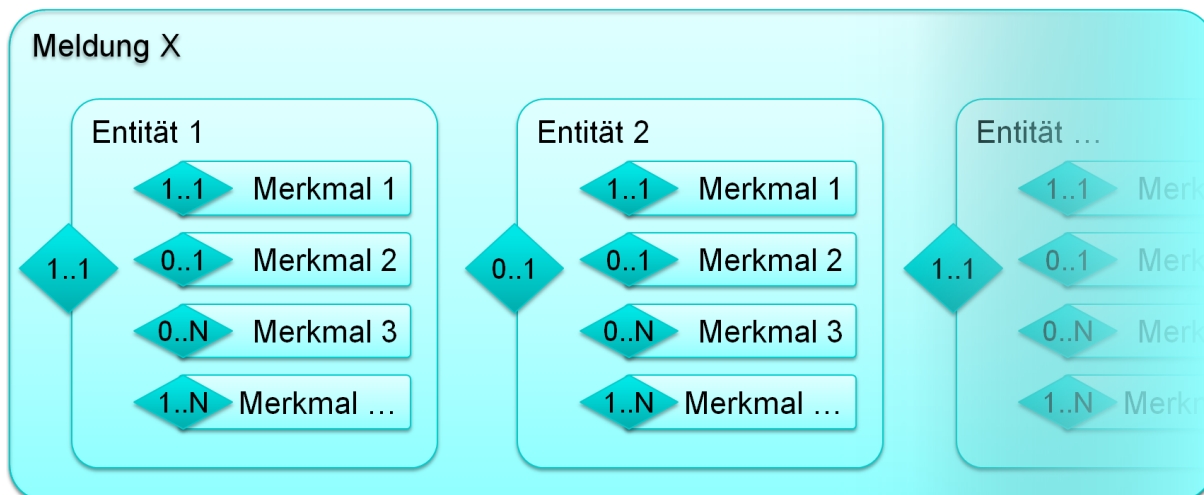


Abbildung 1: Zusammensetzung Meldungsinhalt

Im Text wird dasselbe Beispiel folgendermassen dargestellt. Eine Kardinalität von 0..1 oder 0..N ist gleichbedeutend mit „optional“; 1..1, 1..N mit „zwingend“.

Bei jeder Entität wird vermerkt um welche Type aus eCH-0129 es sich handelt.

Meldung X

1..1 Entität 1

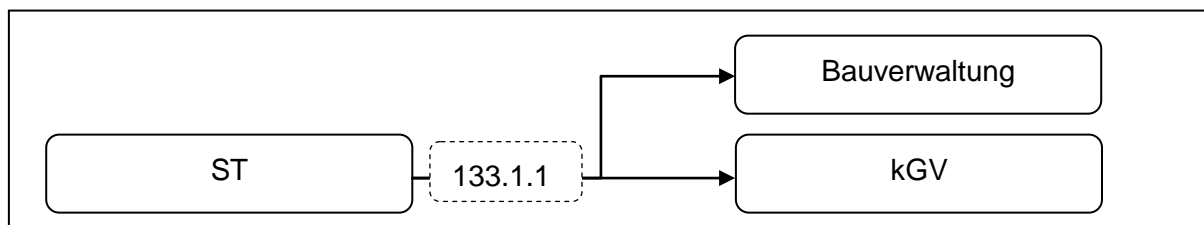
eCH-0129:Entität1Type

Dazugehörig 0..1 Entität 2

eCH-129:Entität2Type

5.2 Steuerrechtliches Eigentum melden - ownerOrBeneficiary

Dieser Meldungsprozess wird nur bei Abweichungen vom Grundbuch verwendet. Vorgänger und Nachfolger werden definiert durch „gültig bis“ und „gültig ab“. Es können innerhalb einer



Meldung beliebig viele Eigentumsverhältnisse gemeldet werden.

Es werden die folgenden Meldungen ausgetauscht:

ID	Meldung	Absender	Empfänger
133.1.1	Eigentümer oder Nutzniesser an BV und kGV	ST	Bauverwaltung kGV

5.2.1 Eigentümer oder Nutzniesser an BV und kGV (133.1) - ownerOrBeneficiary

Die Meldung enthält folgende Attribute der Entitäten.

1..N Grundstück – realestate

eCH-0129:realestateType

Dazugehörig: 1..1 Gemeinde – municipality

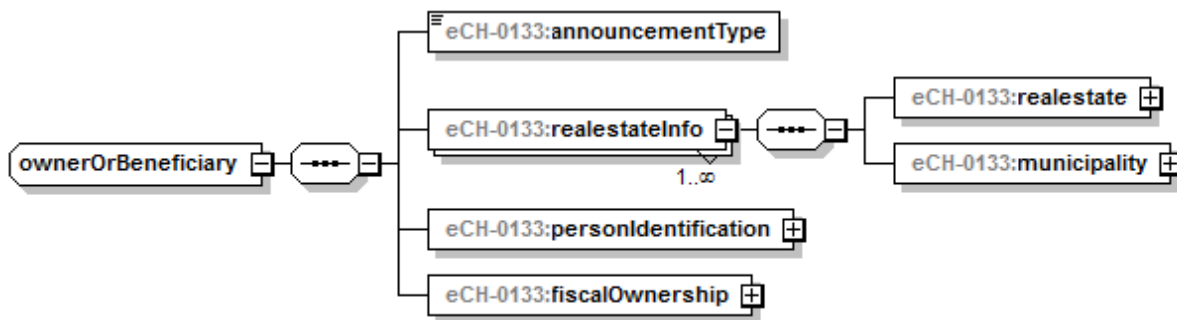
eCH-0007:swissMunicipalityType

1..1 Personenidentifikation - personIdentification

eCH-0129:personIdentificationType

1..1 Steuerrechtliches Eigentum – fiscalOwnership

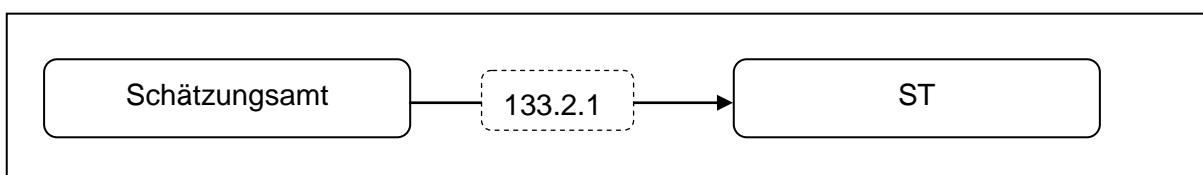
eCH-0129:fiscalOwnershipType



Generated by XMLSpy

www.altova.com

5.3 Steuerschätzung vornehmen - taxAssessment



Es werden die folgenden Meldungen ausgetauscht:

ID	Meldung	Absender	Empfänger
133.2.1	Schätzung an Steueramt	Schätzungsamt	ST

5.3.1 Schätzung an Steueramt (133.2.1) - taxAssessment

Die Meldung enthält die folgenden Attribute und Entitäten.

1..N Grundstück – realestate

eCH-0129:realestateType

Dazugehörig zu Grundstück - realestate 1..1 Gemeinde – municipality

eCH-0007:swissMunicipalityType

Dazugehörig zu Grundstück - realestate 1..N Wert – valueType

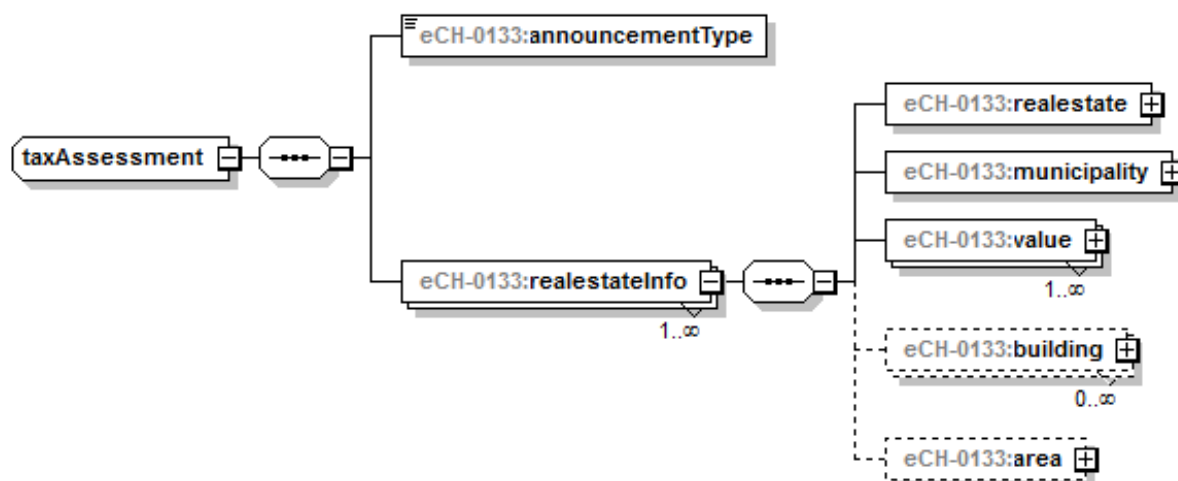
eCH-0129:valueTypeType

Dazugehörig zu Grundstück – realestate 0..N Gebäude – building

eCH-0133:buildingOnlyType

Dazugehörig zu Grundstück – realestate 0..1 Fläche - area

eCH-0129:areaType



Generated by XMLSpy

www.altova.com

6 Sicherheitsüberlegungen

Es gelten die Sicherheitsüberlegungen aus dem eCH Standard Objektwesen (eCH-0129).

7 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

8 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen, Bibliographie, Mitarbeit & Überprüfung und Abkürzungen & Glossar

Referenzen und Bibliographie sind im Dokument eCH Standard Objektwesen (eCH-0129) aufgeführt.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Mitarbeit und Überprüfung sind im Dokument eCH Standard Objektwesen (eCH-0129) aufgeführt.

Anhang C – Abkürzungen

Abkürzungen sind im Dokument eCH Standard Objektwesen (eCH-0129) aufgeführt.

Anhang D – Glossar

Das Glossar ist im Dokument eCH Standard Objektwesen (eCH-0129) aufgeführt.